

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0145/2013/IV

Datum:
09.09.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Darstellung Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion und Antrag „Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle Konversion“

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Oktober 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	18.09.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Konversionsausschuss nimmt die Informationen zu den Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion sowie die Stellungnahme zum Antrag „Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle Konversion“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage informiert über die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion und erläutert die Funktion der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH.

Sitzung des Konversionsausschusses vom 18.09.2013

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung Konversionsausschusses vom 18.09.2013

1.1 **Darstellung Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion und Antrag „Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle Konversion“**

Informationsvorlage 0145/2013/IV

In der vorhergehenden Sitzung des Konversionsausschusses am 03.07.2013 wurde darum gebeten, die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen nochmals zu konkretisieren und anschaulich darzustellen. Zudem stellt die SPD-Fraktion den Antrag auf Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle Konversion beim Stadtplanungsamt (Antrag 0055/2013/AN).

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erklärt, dass diese Koordinierungsstelle als Anlaufstelle für Anfragen von Interessenten von außen gedacht sei. Der Wunsch nach solch einer zentralen Anlaufstelle als Ansprechpartner sei schon mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern an die Gemeinderats-Mitglieder herangetragen worden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner und Herr Heiß, Leiter des Kämmereiamtes, führen aus, dass die Verwaltung Mitarbeiter in verschiedenen Ämtern habe, die sich mit dem Thema Konversion beschäftigen. Die zentrale Steuerung obliege dem Kämmereiamt, welches mit anderen Ämtern, wie beispielsweise mit dem Stadtplanungsamt, aber auch mit Externen, wie der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (NH), eng zusammenarbeite. In wöchentlichen Zusammenkünften werden Gespräche geführt und Informationen ausgetauscht. Ansprechpartner ist die Konversionsgesellschaft. Eine zusätzliche Koordinierungsstelle sei aus Sicht der Verwaltung daher nicht nötig.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster zweifelt, ob für Interessenten von außen klar sei, wo man sich bezüglich Fragen zu Konversionsflächen hinwenden müsse.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, dass es im Moment noch nicht um Wohnungsvergabe gehe, sondern man sich zunächst in der Ebene des Planungsprozesses befinde, in dem künftig mit Baugenossenschaften über viele Millionen verhandelt werde. Diesen sei bekannt, an welche Stelle sie sich bei Interesse hinwenden müssen.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff regt an, auf der städtischen Homepage unter dem Thema „Konversion“ einen Hinweis anzubringen, an welche Stelle man sich bei Fragen wenden könne.

Herr Heiß sagt zu, an dieser Stelle nachzubessern.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2013

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Anlass

In der Sitzung des Konversionsausschusses vom 03.07.13 erging die Bitte an die Verwaltung, die Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion nochmal zu konkretisieren und anschaulich darzustellen.

Mit Antrag 0055/2013/AN wird die Verwaltung zudem gebeten, eine zentrale Koordinierungsstelle beim Stadtplanungsamt als Ansprechpartner für Interessenten/ Investoren/ Wohnprojekte einzurichten, die in den amerikanischen Liegenschaften Projekte verwirklichen wollen.

2. Darstellung der Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion

Ausgehend vom Organisationskonzept zur zweiten Stufe des Konversionsprozesses (DS 0106/2012/IV) sollen nachfolgend die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen in schematischer Form dargestellt und erläutert werden. Das beigefügte Schaubild soll die Strukturen visualisieren und verständlich abbilden (Anlage 1).

Die Entscheidungsstrukturen sind in eine verwaltungsinterne Ebene und eine Handlungsebene mit der Bundeanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu unterscheiden.

Auf **verwaltungsinterner Seite** findet in zahlreichen Arbeitsgruppen die fachliche Vorbereitung zu den einzelnen Themen statt. Die Federführung liegt dabei jeweils bei dem fachlich zuständigen Amtsbereich. Eine zentrale Aufgabe kommt dabei der internen und externen Projektsteuerung zu. Die interne Projektsteuerung erfolgt durch das Kämmereiamt in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie dem Stadtplanungsamt. Die externe Projektsteuerung wird von NH ProjektStadt als Dienstleister wahrgenommen. Im Rahmen der Steuerungsfunktion sind hierbei die unterschiedlichen fachlichen Gesichtspunkte zu einer Gesamtbeurteilung zusammenzuführen. Denn nur eine ganzheitliche Betrachtung und die Berücksichtigung aller Aspekte garantieren letztlich einen erfolgreichen Konversionsprozess. Dieser notwendige Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand verursacht allerdings sowohl bei der internen als auch der externen Projektsteuerung einen erheblichen Zeitaufwand und trägt mit dazu bei, dass eine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Teilhaushalt Konversion erforderlich ist.

Die Ergebnisse werden der Lenkungsgruppe vorgelegt, die für die strategische Steuerung des Konversionsprozesses verantwortlich ist. Dort werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen beraten. Gefundene Festlegungen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gremienmitwirkung. Im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses fließen die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und dem Entwicklungsbeirat regelmäßig in die fachliche Bearbeitung ein.

Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse münden schließlich in Informations- und Beschlussvorlagen an den Konversionsausschuss bzw. den Gemeinderat. Dabei wird entsprechend § 8 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ auch unverzüglich über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung (inkl. der Arbeit des Entwicklungsbeirates) informiert. Beide Gremien sind letztlich für die abschließenden Entscheidungen im Rahmen des Konversionsprozesses verantwortlich und somit die zentralen Entscheidungsgremien. Ziel ist es daher, die beiden Gremien regelmäßig über den Fortgang des Prozesses und mögliche Zwischenergebnisse zu informieren. Um der Bedeutung gerecht zu werden, wurde 2013 der Konversionsausschuss mit weitreichenden Kompetenzen eingerichtet.

Parallel hierzu wurde eine **Arbeits- und Abstimmungsebene mit der BlmA** eingerichtet. Auch hier findet in mehreren Arbeitsgruppen die fachliche Aufarbeitung zahlreicher Fragestellungen statt. Diese notwendige Zweigleisigkeit der Abstimmungsebenen stellt die Projektsteuerung vor eine besondere Herausforderung, da neben dem internen Abstimmungsaufwand auch die Ergebnisse mit der BlmA Berücksichtigung finden müssen und in die Ämterabstimmung eingespeist werden. Die aus dem Abstimmungsprozess mit der BlmA erzielten Ergebnisse werden daher regelmäßig verwaltungsintern mit der Lenkungsgruppe rückgekoppelt. Nicht geklärte Fragen aus dem Abstimmungsprozess mit der BlmA werden im Rahmen des Lenkungskreises, dem der Oberbürgermeister und der Vertriebsvorstand der BlmA angehören, einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Auch diese Entscheidungen stehen unter dem Gremienvorbehalt sowohl auf städtischer Seite als auch auf Seiten der BlmA. Die Verwaltung wird daher regelmäßig über die erzielten Ergebnisse zwischen Stadt und BlmA berichten und den Entscheidungsgremien zur Beratung vorlegen.

3. Zentrale Koordinierungsstelle Konversion

Ein weiteres wichtiges Organ im Konversionsprozess ist die Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH. Primäres Ziel der Konversionsgesellschaft ist der Zwischenerwerb der Flächen im Rahmen des Erstzugriffsrechts und die anschließende Weiterveräußerung an geeignete Interessenten. Dabei bilden die den gemeinderätlichen Gremien vorbehaltenen Zielsetzungen der Flächenentwicklung die Grundlage für die Weiterveräußerung.

Wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt/ die Finanzsituation wurde die Geschäftsführung eng an die Finanzverwaltung angebunden. Da das Kämmereiamt gleichzeitig für die strategische Steuerungsunterstützung zuständig ist, können die Anfragen bestmöglich gesteuert werden, um vielfältige Aspekte zu berücksichtigen. Dies unterstreicht auch die in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossene Gründung des Dezernats „Konversion und Finanzen“. Die Koordination der Konversionsaufgaben und die Zusammenführung der unterschiedlichen Fachbeiträge der Ämter sind wesentliche Aufgabenstellungen an das neue Dezernat.

Es besteht daher Einvernehmen innerhalb der Verwaltung, dass hier auch die zentrale Entgegennahme der Interessensbekundungen aller Art erfolgen sollte. Darunter zählen neben Anfragen von Wohnungsunternehmen, gewerblichen Nutzern und Dienstleistern auch Anfragen aus dem soziokulturellen Bereich sowie private Wohnungsanfragen bzw. Anfragen von Wohngruppen. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachämtern.

Die zusätzliche Einrichtung einer weiteren Koordinierungsstelle ist daher nicht erforderlich. Die im Rahmen der Bauleitplanung erforderliche Abstimmung mit den Interessenten bleibt davon unberührt und erfolgt durch das Stadtplanungsamt.

Außer Acht gelassen wurde bei der Beantwortung des Antrags die Tatsache, dass die organisatorische Zuordnung der Aufgabe ausschließlich in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters liegt und somit nicht das Entscheidungsbefugnis der politischen Gremien berührt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
		Begründung: Durch die zivile Umsetzung der bisher militärisch genutzten Flächen und Areale können die Baulandpotentiale im Innenbereich stärker genutzt werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Arbeits- und Entscheidungsstrukturen dialogischer Planungsprozess Konversion